



**Sitzungsvorlage**  
**200/322/2020**

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 24.03.2020	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss	30.03.2020 07.04.2020	Vorberatung N Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Mitgliedschaft der Stadt Landau in der Pfalz als Gesellschafterin der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Mitgliedschaft der Stadt Landau in der Pfalz als Gesellschafterin der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH zu den in der Begründung dargelegten Konditionen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft schriftlich zu beantragen.

**Begründung:**

Eingebettet in die Metropolregion Rhein-Neckar im Norden, die Technologieregion Karlsruhe im Süden und das Elsass im Südwesten liegen Landau und die Südpfalz im Zentrum einer der leistungsfähigsten Regionen Europas. Landau und die Südpfalz sind nicht nur landschaftlich reizvoll und beliebte Wohn- und Urlaubsregion, sondern auch aufstrebender Wirtschaftsstandort und Heimat innovativer Unternehmen.

Die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH (TRK) leistet als Bindeglied zu den regional ansässigen und überregional tätigen Unternehmen, gerade in diesen Zeiten des Fachkräftemangels, einen wichtigen wirtschafts- und sozialpolitischen Beitrag und stellt die strategische Vernetzung von Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand sicher.

Der Verbund setzt sich aus 28 Gesellschaftern aus Politik/Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Exemplarisch seien die Landkreise Germersheim, Südliche Weinstraße und Karlsruhe, die Stadt Karlsruhe, die Unternehmen MiRO und EnBW sowie die Wissenschaftseinrichtungen KIT (Karlsruher Institut für Technologie) und FZI (Forschungszentrum Informatik) genannt.

Ziel einer Mitgliedschaft ist die länderübergreifende Vernetzung der ansässigen Betriebe und den Wirtschaftskorridor zwischen der Südpfalz und der Region Karlsruhe, mit dem Beitritt zur TechnologieRegion Karlsruhe GmbH als Gesellschafterin zu fördern, zu stärken und zu bewerben. Hierbei nimmt die Stadt Landau als bedeutender Wirtschaftsstandort eine zunehmend wichtige Rolle in der Region ein. Diese Rolle wurde nicht zuletzt durch den Beitritt zum Technologie Netzwerk Südpfalz e.V. zum 1. Januar 2020 unterstrichen.

Folgende Vorteile könnten sich durch eine Mitgliedschaft der Stadt Landau ergeben:

- Netzwerk:
  - o Die Vertreter der Gesellschafter setzen sich aus den Oberbürgermeistern und Landräten, den CEO oder wie im Fall des KIT aus dem Vizepräsidenten des KIT für Innovation und Internationalisierung zusammen. Damit bietet die TRK den regionalen Spitzenvertreter eine in dieser Breite und Form einmalige Plattform.
  - o Die TRK arbeitet eng und in intensiver Abstimmung mit der Metropolregion Rhein-Neckar zusammen. Die Regionalkonferenz Rhein-Neckar wird gemeinsam organisiert und ausgerichtet. Gleichfalls steht die TRK mit dem Technologienetzwerk Südpfalz in Verbindung, um Projekte wie auch Fragen der Fachkräfterekrutierung gemeinsam anzugehen. Der Netzwerkgedanke und überregionale Austausch wird durch die jeweilige Mitgliedschaft der Stadt Landau demnach weiter bestärkt.
- Fachkräftegewinnung:
  - o Als Einrichtung zur Gewinnung von internationalen Fachkräften steht das Welcome Center der TRK für die Gesellschafter und deren Partner (hier die Unternehmen) zur Verfügung.
  - o Nationales und internationales Standortmarketing für die TRK
- Binationale und bundeslandübergreifende Vernetzung von Projekten:
  - o Mitwirkung und -gestaltung in einem binationalen (das Département Bas-Rhin ist seit dem 28.6.2019 Gesellschafter der TRK) und bundeslandübergreifenden Verbund (Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg) zur Stärkung der Wirtschafts- und Innovationsregion sowie der Regionalentwicklung. Die TRK ergänzt den EURODISTRICT PAMINA somit in hervorragender Weise als schnell und flexibel agierende projekt- und umsetzungsbezogene Einheit. Zudem ergeben sich zahlreiche Vorteile im Hinblick auf die Aktivierung von europäischen Fördergeldern (aktuell z.B. EFRE oder INTERREG).
- Zusammenarbeit auf Arbeitsebene:
  - o Es werden regional abgestimmte Botschaften entwickelt und gemeinsam kommuniziert. Für das Netzwerk der Wirtschaftsförderungen ist nach der erfolgten Ausdehnung der TRK nach Frankreich in ersten Überlegungen vorgeschlagen, die Aktivitäten und Kräfte von PAMINA Business Club und dem Arbeitskreis Wirtschaftsförderer der TRK zu bündeln und ggf. auf ein neues Fundament zu stellen.
- Leitprojekt „Innovationszentren“:
  - o Als eines der Leitprojekte ist für 2020 der Aufbau von „Innovationszentren“ vorgesehen. Bestehende Einrichtungen in Karlsruhe und Bruchsal (Regionaler Digitalisierungshub) sollen um Standorte im Département Bas-Rhin sowie in der Südpfalz ergänzt werden. Hierfür käme auch der Standort Landau in Frage.
- Interessensvertretung:
  - o auf regionaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene

Der Stadt Landau wurden folgende Konditionen für eine Mitgliedschaft als Gesellschafterin angeboten:

Nach einem formlosen Antrag und einer Entscheidung über die Mitgliedschaft durch die Gesellschafterversammlung, ist ein Stammkapital in Höhe von 1.200,00 Euro zu zeichnen. Abweichend von der gemäß Satzung zu erbringenden Umlage von ca. 35.000,00 Euro, wurde der Stadt Landau eine jährliche Umlage in Höhe von 25.000,00 Euro angeboten. Diese würde zunächst auf drei Jahre festgeschrieben werden.

Der Ältestenrat hat bereits im Zuge der Abstimmung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2020 der Bereitstellung der nötigen Haushaltsmittel für die Mitgliedschaft zugestimmt. Die Beschlussfassung über die Mitgliedschaft wurde bis zur Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zurückgestellt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben der ADD vom 5. März 2020 erteilt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Mitgliedschaft bei der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 5710.5642

Haushaltsjahr: 2020 - 2022

Betrag: 25.000,00 Euro pro Jahr

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: ja

**Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: entfällt

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Schlusszeichnung:

--